Wer hilft, Herr Landeshauptmann?

Von Präsident HR Dr. Hadmar Lechner

LV Niederösterreich

Schöne und anerkennende Worte des Dankes, die man landauf und landab bei Feiern und Konferenzen von politischen Vertretern aller Couleurs hört, sind wichtig und ehrend für uns, keine Frage! Doch ohne solide Finanzierung wird es bald kein „Netzwerk der Hilfe“ mehr geben, dem man danken kann. Denn auch die freiwillig Tätigen benötigen finanzielle Unterstützung. Die Ausbildung eines Mitarbeiters, seine Uniform, den Treibstoff – das kann man nicht mit „Dankeschöns“ bezahlen. Auch die Technik, das Zubehör, das Werkzeug der Freiwilligen, um Hilfe zu leisten, wo sie dringend benötigt wird, kostet Geld.
Das Internationale Jahr der Freiwilligkeit, das die Vereinten Nationen für heuer ausriefen, darf sich nicht auf schöne Ansprachen beschränken. Unterstützung für die freiwillige Arbeit ist gefragt. Gerade in Zeiten der allgemeinen Sparsamkeit sollte klar sein, dass ein System nur teurer werden kann, wenn man die Arbeit der Freiwilligen nicht unterstützt.

Die finanzielle Lage des Rettungsdienstes ist trist. Dies liegt nicht am fehlenden Sparwillen des Roten Kreuzes, sondern an der sinkenden Kostendeckung durch die öffentliche Hand. Dabei ist das Rettungswesen in unserem Bundesland, das von der Landesregierung gerne als „Insel der Menschlichkeit“ bezeichnet wird, im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr günstig. Auch die Gemeinden und die Krankenkassen zahlen im Vergleich überdurchschnittlich für das System. Das Problem ist, dass sich die Landesregierung für den Rettungsdienst (mit Ausnahme des Notarztwageneinsatzes) nicht zuständig fühlt und keinen finanziellen Beitrag dazu leistet. Und das ist bundesweit betrachtet überdurchschnittlich wenig.
Daher lautet meine Frage an die Landesregierung, deren Vorsitz ja der Landeshauptmann führt: „Wer hilft, Herr Landeshauptmann?“

DAS TESTAMENT

Teil 3

Eine Serie des Roten Kreuzes in vier Teilen

Juristische Beratung: Mag. Karl Hofmann, Notar i. Tulln

Testament und andere Verfügungsinstrumente

Testamente können auf drei Arten errichtet werden:

- mündlich (davon ist abzuraten: Beweisproblem! Daher wird auf die Voraussetzungen für ein gültiges mündliches Testament gar nicht näher eingegangen)
- eigenhändig
- fremdhändig

Das eigenhändige Testament. Das eigenhändig geschriebene Testament muss wirklich – wie der Name schon sagt – mit der eigenen Hand von der ersten bis zur letzten Zeile handschriftlich angefertigt und schlussendlich auch unterfertigt sein. Fertigen Sie also ein eigenhändiges Testament niemals mit Ihrer Schreibmaschine oder Ihrem Computer an. Lassen Sie es sich auch keinesfalls von einer anderen Person handschriftlich anfertigen, ansonsten ist dieses Testament ungültig und wird nicht berücksichtigt.
Das fremdhändige Testament ist ein solches, welches von einer anderen Person oder aber mittels Schreibmaschine oder PC geschrieben worden ist. Es muss aber zu seiner Gültigkeit vom Erblasser eigenhändig unterfertigt sein und vor drei erwachsenen, mit der Sprache des Testaments hinreichend vertrauten und zurechnungsfähigen Zeugen beurkundet sein (Blinde, Taube oder Stumme sind keine fähigen Testamentszeugen). Von den drei Zeugen müssen zumindest zwei zugleich bei der Testamentsunterfertigung anwesend sein.
Der Erblasser muss den Zeugen übrigens nicht sagen, wie und was er verfügt hat. Der Erblasser muss aber ausdrücklich erklären, dass dieses Testament, das er soeben in ihrer Gegenwart unterschreibt, seinen letzten Willen enthält. Die Zeugen haben nach dem Erblasser auf dem fremdhändigen Testament zu unterschreiben. Es muss dabei darauf hingewiesen werden, dass die jeweilige Person als Zeuge unterschreibt.
Sie benötigen für die Errichtung Ihres Testaments also ausdrücklich keinen Rechtsanwalt, keinen Notar und auch nicht das Gericht. Die Beiziehung eines Rechtsberaters Ihres Vertrauens empfiehlt sich aber zur optimalen Gestaltung Ihres letzten Willens.
Wenn Sie sich schon sicher sind, dass Sie Ihren letzten Willen nicht mehr abändern und vor allem das hinzugebende Vermögen nicht mehr für die eigene Lebensführung benötigen, können Sie auch wählen zwischen der **Schenkung** (sofortige Übergabe) und der **Schenkung auf den Todesfall** (faktische Übergabe erst zum Todeszeitpunkt).
Sehr vermögende Personen können steuerlich außerordentlich lukrative **Stiftungen** gründen und dabei den Stiftungszweck ganz genau bestimmen. Ein weiterer für den Erblasser emotional wichtiger Vorteil ist, dass die Stiftung nach seinem eigenen Namen benannt werden kann. Das bietet sich gerade bei Stiftungen für gemeinnützige Zwecke (Stichwort: ÖRK) an. Aufgrund der Kosten der Errichtung und der laufenden Verwaltung einer Stiftung ist die Gründung erst ab einem Vermögen von 20 Millionen Schilling anzuraten.

Sieg für Piesting

Niederösterreicher nach spannendem Finale als beste Helfer Österreichs ausgezeichnet.

Am 16. Juni erreichte die Bewerbsgruppe Markt Piesting (Bezirksstelle Wiener Neustadt) beim Sanitätshilfebewerb des Österreichischen Roten Kreuzes in Bludenz (Vbg.) den ersten Platz.

Die Piestinger Helfer werden das Österreichische Rote Kreuz auch beim internationalen Rotkreuz-Bewerb in Belgien vertreten. Fotos vom Bundesbewerb finden Sie auch im Mittelaufschlag dieser Ausgabe.

Die Entscheidung

Nach vielen interessanten und auch sehr schwierigen theoretischen und praktischen Stationen zu allen Themen der Sanitätshilfe standen die Sieger am Abend fest. Neben den Piestinger Rotkreuz-Mitarbeitern war das erste Mal in der Bewerbsgeschichte ein Remis zustande gekommen. Denn auch die Gruppe aus Lustenau in Vorarlberg stand mit derselben Punktezahl auf dem Siegerpodest.

Da am internationalen Bewerb nur eine österreichische Gruppe teilnehmen kann, wurde diese Gruppe dann in einer Fragerunde gekürt.

Erst nach 19 schwierigen Fragen stand die Gruppe aus Niederösterreich als endgültiger Vertreter Österreichs fest.

Auch die Bewerbsgruppe aus Allentsteig im Waldviertel nahm an diesem Bewerb teil. Die Allentsteiger erreichten den hervorragenden 7. Platz.

Realistische Übungsannahme: Versorgung von ...

Strenge Bewertung der Leistungen

... Verletzten nach einem Banküberfall

An einigen Stationen wurden die Teammitglieder einzeln geprüft

In der Landeswertung konnte Niederösterreich hinter den Helfern aus Oberösterreich den zweiten Platz erreichen.

Hohes Niveau

Damit konnten nach dem Sieg der Landeswertung im vergangenen Jahr beim Bundesbewerb in Hollabrunn erneut die Leistungsfähigkeit und das hohe Niveau der niederösterreichischen Rotkreuz-Helfer gezeigt werden.

Die Gruppen erhielten ihre Urkunden und Pokale aus der Hand des Vorarlberger Landeshauptmannes Herbert Sausgruber, der als Vorsitzender der Landesregierung das Rote Kreuz in Vorarlberg – und damit auch diesen Bewerb – unterstützt, wo es nur geht. ▲

„Scharf auf dein Blut“

HABEN SIE SCHON EINMAL BLUT GESPENDET? JETZT IST DIE RICHTIGE ZEIT DAFÜR.

Auch diesen Sommer ist in Österreich urlaubsbedingt mit einem geringeren Blutspendeaufkommen zu rechnen. Der Blutbedarf der Spitäler ist in der Hauptreisezeit aber keineswegs rückläufig.

Rückläufig hingegen sind die Spenderzahlen der jungen Bevölkerung. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat das Österreichische Rote Kreuz eine breit angelegte Blutspendekampagne gestartet, die vor allem junge Noch-nicht-Blutspender zur ersten Blutspende bewegen soll. Der TV-Spot „Scharf auf dein Blut“ läuft auf diversen Kabelkanälen und im ORF (siehe auch Seite 4).

Die vorliegende Kampagne des Österreichischen Roten Kreuzes unterscheidet sich schon in der Ausrichtung und der Zielgruppenansprache stark von bisherigen erfolgreichen Blutspende-Kampagnen. „Wir möchten diesmal besonders die 18- bis 30-Jährigen ansprechen, sie von der Notwendigkeit der freiwilligen und unbezahlten Blutspende überzeugen und ihnen den Schritt zur Überwindung des ersten Mals erleichtern“, sagt Bernhard Jany, Sprecher des ÖRK.

Die neue Blutspendekampagne

Michael Appelt

Blut ist das Notfallmedikament Nr. 1

Freiwillige gesucht

Der Gedanke der freiwilligen und unbezahlten Blutspende als unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitssystems wird auch durch einen Radiospot, Inserate in Printmedien und durch multimediale Elemente im Internet vermittelt. Mehr erfahren Sie, wenn Sie die Internetseiten www.blut.at und www.roteskreuz.at besuchen.

Jährlich werden in Österreich knapp eine halbe Million Blutspenden benötigt – die Blutspendedienste des ÖRK bringen nahezu den gesamten Blutbedarf der österreichischen Spitäler und Krankenanstalten auf. Das Österreichische Rote Kreuz stellt allen Patienten 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag Blutkonserven aller Blutgruppen in der benötigten Menge zur Verfügung.

Diesen Auftrag können wir aber nur wahrnehmen, wenn eine genügend große Anzahl von freiwilligen Blutspendern zur Verfügung steht. Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren. Bei der ersten Blutspende ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen.

Arzneimittel Blut

In Österreich werden Blut und die daraus hergestellten Produkte als Arzneimittel eingestuft und unterliegen dem Arzneimittelgesetz. Auch dadurch werden Qualität und Sicherheit der Blutprodukte gewährleistet.

Bereits 1975 hat Österreich als eines der ersten Länder der Welt ein Gesetz zur Reglementierung der Plasmaspende beschlossen. 1999 wurde das Spenden von Blut, Plasma und Thrombozyten

Zur Sicherheit: Als Blutspender füllen Sie einen Fragebogen aus

durch das Blutsicherheitsgesetz neu geregelt. Es enthält zahlreiche Vorkehrungen zum Schutz von Spendern und Empfängern und ist noch strenger als die internationalen Richtlinien.

In einer Verordnung zum Blutsicherheitsgesetz wird unter anderem verbindlich festgelegt, welche Untersuchungen zur Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit für Spender und Empfänger zu erfolgen haben.

Außerdem werden Anforderungen an die Räumlichkeiten sowie an die personelle Besetzung der Spendeeinrichtungen gestellt.

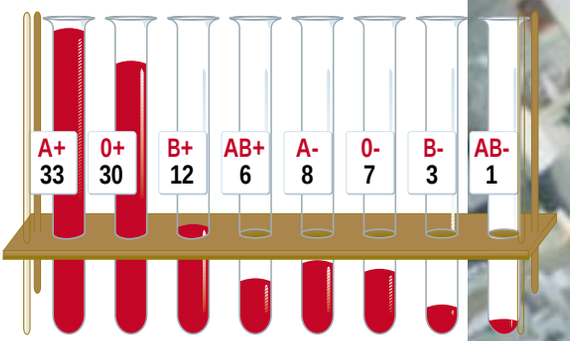

Blutgruppenverteilung in Österreich in Prozent. Bei der Blutspende erfahren Sie auch Ihre Blutgruppe

So sicher wie nie

Wer verantwortungsvoll Blut spendet, unterstützt unsere Bemühungen.

Lebensrettendes Blutspenden beginnt beim gesunden Blutspender. Würden Sie Ihr Blut auch Ihrem eigenen Kind ohne Bedenken spenden? Dann sind Sie als SpenderIn richtig. Aus Verantwortung und Nächstenliebe.

All diese Maßnahmen haben das Risiko einer Übertragung von Krankheiten durch Blut drastisch verringert. So ist etwa die Gefahr einer HIV-Infektion durch Blutprodukte geringer als 1:1 Million bis 1:2 Millionen. Zum Vergleich: Die Gefahr, auf dem Weg in den Supermarkt von einem Auto überfahren zu werden, ist wesentlich größer.

Oder: Das Risiko, dass jemand, der mit Penicillin behandelt wird, aufgrund einer Penicillin-Allergie schwer erkrankt, ist um ein Vielfaches höher. Trotzdem wird vom Arzt mit Recht jährlich Tausenden Menschen Penicillin verschrieben. Denn das Risiko einer Allergie ist, gemessen an der segensreichen Wirkung des Penicillins, vernachlässigbar gering. So ist das auch bei Bluttransfusionen: Gemessen daran, wie viele Leben durch sie gerettet werden können, ist das Risiko einer Krankheitsübertragung vernachlässigbar klein.

Steriles Einwegmaterial, das nach Gebrauch sofort entsorgt wird, schließt die Gefahr für den Spender aus.

Termine jetzt im Web

Planen Sie doch Ihre nächste Blutspende zu Hause am PC: Die Blutspendetermine für ganz Österreich erfahren Sie im Internet unter http://blut.roteskreuz.at oder telefonisch unter 01/589 00-0.

Die Blutspendezentrale des ÖRK für Wien, Niederösterreich und Burgenland in der Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, hat von Montag bis Freitag von 8.00–17.30 Uhr, am Mittwoch von 8.00–20.00 Uhr und am Samstag von 8.00–12.00 für Sie geöffnet.

Schauen Sie doch einmal bei uns vorbei – auch Ihre Spende könnte ein Menschenleben retten. ▲

Fotos: Michael Appelt

Blutabnahme: Für den Spender besteht keinerlei Risiko

DER DIREKTE DRAHT

zum Landesverband NIEDERÖSTERREICH des Österreichischen Roten Kreuzes.

Für Anfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer

02272/604-0*

sowie unter der Faxnummer

02272/604-580

und über unsere Homepage

www.n.redcross.or.at

gerne zur Verfügung.

Ihr ROTES KREUZ NIEDERÖSTERREICH